



Ortsbeirat des Ortsbezirkes
Wiesbaden-Naurod

über 101500

LANDESHAUPTSTADT WIESBADEN					
Ortsverwaltungen					
WI-Auringen / WI-Naurod					
23. MRZ. 2022					
101100	01	02	03	04	101500
LOV	b. Rü.	z.d.A.			

Der Magistrat

Dezernat für Umwelt,
Grünflächen und Verkehr

Stadtrat Andreas Kowol

16. März 2022

Vorlagen Nr. 21-O-19-0014

Tagesordnungspunkt 6 der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes
Wiesbaden-Naurod am 26. Oktober 2021
Barrierefreie Querungshilfe an Bushaltestelle Fondetter Straße
Beschluss Nr. 0105

Sehr geehrter Herr Nickel,
sehr geehrte Damen und Herren,

der Ortsbeirat Wiesbaden-Naurod bittet den Magistrat mit Beschluss Nr. 0105 vom
26. Oktober 2021 um die Errichtung von barrierefreien Querungshilfen an der Bushaltestelle
Fondetter Straße, wie sie im Rahmen der Baustellenarbeiten als Fußgängerüberweg ausge-
führt waren.

Gerade nach Fertigstellung von Baumaßnahmen im öffentlichen Straßenraum erreichen uns
immer wieder Anfragen, ob die temporär eingerichteten Fußgängerüberwege (FGÜ) nicht
dauerhaft hergestellt werden können. Im Gegensatz zu einer zeitlich befristeten Anordnung
einer Baustelleneinrichtung sind bei der Anordnung eines dauerhaften Fußgängerüberweges
(Zebrastreifen) die geltenden Richtlinien zu beachten.

Die dauerhafte Einrichtung eines Fußgängerüberwegs ist an bestimmte Voraussetzungen,
das heißt Einsatzgrenzen, gebunden. Diese Einsatzgrenzen sind in der Richtlinie für die An-
lage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen festgesetzt. Insbesondere sind Fußgänger-
verkehrsstärken an einem Werktag mit durchschnittlichem Verkehr von mindestens 50 Fuß-
gängerquerungen in der Spitzenstunde zu erreichen. In der gleichen Stunde müssen mindes-
tens 300 Kfz/h den in einem Zug zu überquerenden Fahrbahnteil befahren.

Um festzustellen, ob diese Einsatzgrenzen tatsächlich erreicht werden, müsste eine Verkehrs-
zählung erfolgen. Das Tiefbau- und Vermessungsamt hat den im Beschluss erwähnten Stand-
ort in die Arbeitsliste der Verkehrszählungen von Fußgängern aufgenommen.

Eine Mitteilung an den Ortsbeirat über die Ergebnisse der Zählungen wird erfolgen. Hierfür
merkt sich das Tiefbau- und Vermessungsamt auch die Prüfung eines dauerhaften Fußgän-
gerüberweges vor.

Bei weiteren Fragen, können Sie sich gerne an das Tiefbau- und Vermessungsamt unter dem nachstehenden Organisationspostfach: tiefbauamt.verkehrsplanung@wiesbaden.de wenden oder unter der Telefonnummer 0611 31-23 66 anrufen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, consisting of several overlapping loops and strokes, positioned below the text 'Mit freundlichen Grüßen'.